



Bundesministerium für Gesundheit, 11055 Berlin

Gemeinsamer Bundesausschuss
Gutenbergstraße 13
10587 Berlin

Dr. Josephine Tautz
Ministerialrätin
Leiterin des Referates 213 "Gemeinsamer
Bundesausschuss, Strukturierte
Behandlungsprogramme (DMP),
Allgemeine medizinische Fragen in der
GKV"

HAUSANSCHRIFT	Friedrichstraße 191, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT	11055 Berlin
TEL	+49 (0)30 18 441-4514
FAX	+49 (0)30 18 441-3788
E-MAIL	213@bmg.bund.de
INTERNET	www.bundesgesundheitsministerium.de

Ausschließlich per Fax: 030 – 275838105

Berlin, 15. Mai 2023

AZ 213 – 21431 – 01

**Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) gemäß § 91 SGB V vom 16. März 2023
hier: Änderung der Geschäftsordnung: Änderung der Anlage I zur Bestimmung der
Stimmrechte für die Richtlinie zur Versorgung von Post-COVID**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der von Ihnen gemäß § 91 Absatz 4 Satz 2 SGB V vorgelegte o. a. Beschluss vom 16. März 2023
über eine Änderung der Geschäftsordnung wird genehmigt.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

Das Bundesministerium für Gesundheit geht davon aus, dass gemäß des gesetzlichen Auftrages die Erstfassung der Richtlinie nach § 92 Absatz 6c SGB V auch die Versorgung von Versicherten mit Verdacht auf Long-COVID einbezieht, deren Symptome noch nicht länger als 12 Wochen bestehen und bei denen noch keine gesicherte Diagnose für ein Post-COVID-Syndrom vorliegt. Darüber hinaus kann der G-BA auch für Patientinnen und Patienten, bei denen ein Verdacht auf eine andere Erkrankung besteht, die eine ähnliche Ursache oder eine ähnliche Krankheitsausprägung aufweist, Regelungen in seiner Richtlinie vorsehen (§ 92 Absatz 6c Satz 3 SGB V). Es wird angeregt, dies auch bei der Bezeichnung der Richtlinie entsprechend zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Josephine Tautz